Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 29. Freytag, den 12. April 1811.

Berlin, vom 4. April.

Von dem Königlichen Justiz-Ministerium ist der ehemalige dirigirende Burgemeister und Landrath, Johann David Heinrich Bracht zum Justiz-Commissarius und Notarius bei dem Stadtgerichte zu Stettin bestellt worden.

Der Neumärkische Ober-Landesgerichts-Referendarius Ernst August Rößler, ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten in dem Departement des Neumärkschen Ober-Landesgerichts, mit Anweisung seines Wohnortes zu Landsberg an der Warthe bestellt worden.

Berlin, vom 6. April.

Se. Königl. Majestät haben dem vormals bei der Kammer zu Posen angestellt gewesenen Krieges- und Domainenrath v. Bülow, den nachgesuchten Abschied in Gnaden zu bewilligen und als einen Beweis Höchstihrer Zufriedenheit mit seinen guten und treuen Diensten, ihn zugleich zum Geheimen Rath zu ernennen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben dem bei der hiesigen Servis-Commission stehenden Geheimen expedirenden Sekretair Herrn Peter Brüggemann, wegen seiner vieljährigen, dem Staate geleisteten guten Dienste, den Charakter als Hofrath zu ertheilen, und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchst Selbst zu vollziehen geruhet.

Cöslin, vom 2. April.

Gestern wurden die hier unter Sequester gelegenen englischen Manufakturwaaren, theils verbrannt theils zerschlagen. Sie bestanden aus vielen feinen baumwollenen, leichten wollenen und sehr schönen Glaswaaren. Der Werth derselben soll über 200000 Franken betragen haben. Die Handlung geschah vor dem Thore, nahe bei der Stadt. Die hier in Garnison stehende Eskadron Husaren des Major von Wolcky war zu dem Ende ausgerückt, und eine außerordentliche Zahl von Menschen ströhmte herbei. So wie die französischen und preußischen Herren Commissarien nebst dem Magistrat eingetroffen waren, wurden die Ballen und Kisten geöfnet, und deren Inhalt, theils den Flammen übergeben, theils zerschlagen.

Hamburg, vom 4. April.

So eben erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit den Moniteur vom 30. März, welcher folgende äusserst wichtige, glorreiche Nachrichten von den Armeen in Spanien und Portugall enthält:

Am 26. März traf der General Foy mit Briefen des Prinzen von Eßling zu Paris ein. Er war am 15ten aus dem Hauptquartier der Armee von Portugall abgegangen.

Die Armee befand sich in dem besten Zustande. Sie hatte fast keinen Kranken. Der Soldat war voll Muth.

Der Marschall, Prinz von Eßling, hatte für dienlich gehalten eine Bewegung zu machen. Er hatte seinen rechten Flügel ans Meer, seinen linken an den Zezere und sein Hauptquartier nach Pombal verlegt.

Verschiedene im Engl Solde befindliche Truppen-Corps waren geschlagen worden. Colonnen hatten in allen Richtungen Portugall durchstreift und die Unterwerfung und Entwoffnung mehrerer Gegenden bewirkt.

Der Adjudant-Commandant Adi ist gleichfalls aus der Gegend von Badajoz hier angelangt, von wo er am 14. März von dem Herzog von Dalmatien mit den Fahnen abgesandt wurde, welche dieser Marschall seit 6 Wochen, nach seinem Einzuge in Estremadura, genommen hat. Er überbringt auch die Capitulation von Badajoz.

Die Einnahme von Olivenza und Badajoz, das Gefecht von Castillegos und die Bataille an der Gebora sind wichtige Militair-Ereignisse, die zur Schande der Feinde ausgefallen sind. Zwanzig tausend Gefangene, Fahnen und mehrere hundert Kanonen sind in unsrer Gewalt.

Am 7ten März sind wichtige Operationen vor Cadix vorgefallen. Eine Division von 6000 Engländern und 7 bis 8000 Spaniern landete am Ende Februars zu Algesiras. Diese Colonne, welche mithin 14000 Mann stark war, hatte das Project, den Herzog von Belluno im Rücken zu nehmen und die Aufhebung der Belagerung von Cadix zu bewirken. Dieser Anschlag ward gänzlich zu Schanden gemacht. Der Herzog von Belluno schlug den Feind und warf ihn nach der Insel Leon, nachdem er ihm

drei Fahnen, vier Kanonen und 760 Mann abgenommen hatte. Er tödtete oder verwundete den Engländern den dritten Theil ihrer Mannschaft.

General Sebastiani, der das 4te 20000 Mann starke Corps commandirt, hatte geglaubt, daß der zu Algesiras gelandete Feind bestimmt wäre, seine rechte Flanke anzugreifen, während eine Division von Murcia gegen seinen linken Flügel marschiren würde. Er hatte deshalb Truppen gegen diese Division abgesandt. Erst am 7ten erfuhr er, was vorgefallen war. Die Division von Murcia war bei der Ankunft seiner Scharfschützen in Deroute gebracht worden.

Während dieser Zeit war Balleisteros mit den Trümmern, die aus dem Kampf von Castillegos entkommen waren und 7000 Mann ausmachten, gegen Sevilla gerückt. General Darricau marschirte gegen ihn, brachte ihn gänzlich in Deroute und verfolgte ihn sehr lange Zeit.

Am 10ten März hatte die Belagerung von Cadix mit neuer Thätigkeit angefangen. Alle diese Ereignisse hatten unsere Freunde in Andalusien mit Bewunderung erfüllt und unsere Feinde zu Schanden gemacht.

Nun folgt eine Depesche des Marschalls, Herzogs von Dalmatien, an Se. Durchlaucht, den Fürsten von Neufchatel, über die Schlacht an der Gebora, datirt aus dem Lager vor Badajoz den 22. Februar. Diese enthält im Wesentlichen folgendes:

Nach der Einnahme des Forts Pardeleras ließ der Herzog von Treviso 3 Linien-Regimenter, eine Compagnie Sappeurs und eine Compagnie reitender Artillerie über die Guadiana setzen und gegen das Ufer der Gebora vorrücken, während der Divisions-General Latour-Maubourg, der sich mit der Cavallerie zu Montijo befand, Ordre erhielt, sich des Nachts an die rechte Flanke der Infanterie anzuschließen.

Am 19ten, um 1 Uhr des Nachts, gieng die Cavallerie an einer seichten Stelle über die Gebora, überflügelte die linke Flanke der feindlichen Linie u. wurde gleichmit dem Feinde handgemein. Hiebei drang das 2te Husaren-Regiment bis in das feindliche Lager und holte einige Gefangne heraus. An einer andern Stelle passirte die Infanterie ebenfalls die Gebora und griff den linken Flügel des Feindes an. Der Sieg war bald entschieden. Zwei große Carrees, die der Feind bildete, wurden mit dem Ausruf: Es lebe der Kaiser! geworfen. Die Deroute des Feindes war vollständig. Einige Spanische und Portugiesische Generals retteten sich mit der Cavallerie und 7 bis 800 Mann Infanterie auf eine schimpfliche Weise nach Elvas. 300 Mann zogen sich nach Badajoz; der übrige Theil aber wurde gefangen oder getödtet. 5200 Gefangne, worunter der General Virues, 4 Brigadier-Generals, 15 Obersten oder Oberstlieutenants, 350 andere Officiers, 6 Fahnen, 7 Kanonen, 20 Munitionswagen und ein aufgeschlagenes Lager fielen in die Gewalt der Kaiserl. Armee. Der Feind hatte über 600 Todte und 800 Verwundete auf dem Schlachtfelde zurückgelassen. So existirten 2 Divisionen der Romanaschen Armee, von welcher 9000 Mann zur Englischen Armee gestoßen waren und am 6. d. von Villafranca bei Lissabon zurückkehrten, um Badajoz zu Hülfe zu kommen, am 19. um 11 Uhr Morgens nicht mehr. Unser Verlust besteht an Todten in 3 Officiers und 23 Soldaten und an Verwundeten in 5 Officiers und 166 Soldaten; 27 Pferde sind getödtet.

Man erwartet zu Badajoz den General Castanos, den die Junta von Cadix an Romana's Stelle ernannt hat.

Diese Depesche schließt mit Lobeserhebungen der vielen Braven, die sich in dieser glorreichen Schlacht auszeichneten, und für welche der Marschall um Beförderungen oder Auszeichnungen anhält.

Der General en Chef der Armee des Süden,
(Unterz.) Marschall, Herzog von Dalmatien.

Hierauf folgt ein Tagesbefehl, worin der Armee die glänzenden Vortheile angezeigt werden, welche das 5te Corps und die Reserve-Cavallerie unter den Mauern von Badajoz erfochten haben, und besonders die nähern Details über die Bestürmung und die Einnahme des Forts Pardaleros und über die glorreiche Schlacht an der Gebora, welche die Absichten des Feindes so gänzlich zu Schanden gemacht.

An Se. Durchl., den Fürsten von Wagram und Neufchatel, Major-General.

Monseigneur!

Ich habe die Ehre, Ew. Durchlaucht zu benachrichtigen, daß sich die Stadt Badajoz den Waffen Sr. Majestät, des Kaisers und Königs, unterworfen hat.

Da am 10ten d. des Abends die Bresche practicabel und alle Anstalten zum Sturm getroffen waren, ließ der Marschall, Herzog von Treviso, den Gouverneur auffordern, der nach vielen Schwierigkeiten endlich Raison annahm und neues Blutvergießen vermied. In der Nacht ward die Capitulation unterzeichnet, welche ich die Ehre habe, an Ew. Durchlaucht zu senden, und am 11. zogen die Truppen Sr. Majestät in Badajoz ein.

Die Garnison erhielt beim Ausmarsch Militair-Honneurs, streckte auf den Glacis die Waffen und wird als kriegsgefangen nach Frankreich geführt. Die Stärke der abmarschirten Garnison beträgt 7155 Mann, worunter 512 Officiers, mit Einschluß eines Generallieutenants, zweier Marechaux de Camp, 4 Brigadiers, 15 Obersten und 24 Oberstlieutenants oder Majors; überdies befinden sich in dem Platze 1100 Kranke oder Verwundete, und ich habe 320 verheirathete Personen oder Kinder, welche mit Gewalt zum Dienst gezwungen waren, nach ihrer Heimath zurückgesandt. Außerdem hat man 300 versteckte Soldaten in der Stadt aufgefangen. Die gesammte Anzahl der zu Badajoz gemachten Gefangnen beträgt also wenigstens 9000 Mann.

Man hat in der Festung 170 Kanonen, Mörser und Haubitzen, 80000 Pfund Pulver, 300000 Flinten-Patronen und viel Wurfgeschütz, so wie zwei schöne Brücken-Equipagen gefunden.

Ich habe die Ehre, Ewr. Durchl. hiebei 25 Fahnen zu übersenden, die dem Feinde bei Olivenza, in der Schlacht an der Gebora und zu Badajoz abgenommen worden.

Ich bitte, diese Trophäen Sr. Kaiserl. Majestät zu Füßen zu legen.

Die Gefangennehmung der Garnison von Badajoz macht die Vernichtung der ehemaligen Armee von Romana vollständig. Vor 2 Monaten bestand sie aus 22000 Combatanten; hiervon sind 17500 zu Gefangenen gemacht und nach Frankreich geschickt, der übrige Theil ist getödtet oder zerstreut.

Von allem ist bloß das Corps von Balleisteros in der Grafschaft Niebla und einige Trümmer der Regimenter übrig, die aus der Bataille an der Gebora entkommen sind und die Mandizabal vergebens sucht, in Portugall wieder zu vereinigen.

Dieses in kurzer Zeit erhaltene Resultat wird in den südlichen Provinzen Spaniens und Portugalls eine große Wirkung hervorbringen.

Die Capitulation von Badajoz ist am 10ten März, um halb neun Uhr Abends, zwischen dem Chef des Generalstaabes vom 5ten Corps der Armee des Südens in Spanien, Herrn Gouiere, und dem Brigadier der Spanischen Armee, Herrn Hore, geschlossen, und besteht aus 10 Artikeln. Den Einwohnern wird darin zugesichert, daß sie wegen ihrer politischen Meinung nicht in Untersuchung gezogen, und daß sie nicht gezwungen werden sollen, die Waffen gegen die Spanischen Truppen zu ergreifen.

Noch giebt der Moniteur einen Auszug aus einem Schreiben des Divisions-Generals, Grafen Claparede, an Se. Durchlaucht, den Fürsten von Neufchatel, datirt aus dem Hauptquartier den 28. Februar. Aus demselben erhellt folgendes:

„Nachdem der General die Nachricht erhalten hatte, daß ein Corps Miliz, 4 bis 5000 Mann stark, unter einem Engl. Anführer in der Gegend von Guarda Belmonte, Covilhao und Fundao mit Artillerie erschienen sey, um die Communication der Armee von Portugall zu unterbrechen, so zog der General sogleich seine Division zu Belmonte zusammen, und marschirte am 18ten Februar auf Covilhao. Er erfuhr unterwegs, daß das feindliche Corps von dem Engl. Oberstlieutenant Grant commandirt würde, und daß mehrere Engl. Officiers dabei wären. Grant hatte sich zu Covilhao in einer schönen Stellung postirt. Sobald der General Claparede sie untersucht hatte, ließ er Grant auf beiden Flanken überflügeln, und als seine Colonnen auf der ausersehenen Anhöhe angekommen waren, so ließ er sie auf den Feind einfallen. Dieser wurde in die vollständigste Deroute gebracht. Die Kanonen, die der Feind in der Fronte seiner Position hatte, wurden, sammt einer großen Menge Gewehr und Waffen, die die Flüchtlinge wegwarfen, genommen. Auch eine Fahne fiel in die Gewalt der Franzosen. Diese hatten nur 2 Verwundete. Nach dieser Operation hat sich der General Claparede nach Fundao begeben."

Paris, vom 26. März.

Aus Mainz hat man die traurige Nachricht erhalten, daß daselbst ein Pulver Magazin in die Luft geflogen, wobei einige Kanoniers ihr Leben eingebüßt haben.

Die Gazette de France enthält folgendes: „Das Französische Schiff, Les six frères, ist am 20sten dieses auf dem Fluß bei Nantes mit einer Ladung Campecheholz, Häuten ꝛc. von London angekommen.

Ein Kaiserl. Dekret vom 15ten März enthält folgendes:

Napoleon, Kaiser der Franzosen ꝛc. Da es bei der Vereinigung Hollands mit Unsern Staaten Unsre Absicht gewesen, dieses Land die Vortheile genießen zu lassen, welche die Freiheit der Handelsverhältnisse zwischen allen Theilen eines großen Reichs verschaft; da es übrigens nöthig ist, daß, ehe die Communikationen gänzlich eröfnet werden, außer andern Einschränkungen als diejenigen, welche verschiedenartige Regimes, so wie die Tobacks-Regie, gebieten, Maaßregeln zu ergreifen, um in Frankreich die Einfuhr von den Colonialwaaren zu verhindern, welche sich den Abgaben von 40 und 50 Procent entzogen haben, und von denjenigen Waaren, welche auf die Holländischen Küsten gebracht sind oder gebracht werden möchten, bis der Dienst Unsrer Douanen sowol zu Lande als zur See gänzlich consolidirt sei;

so haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Die in Unsern Dekreten vom 5ten August und 12ten Septbr. 1810 angegebenen Colonialwaaren, die kraft Unsrer Licenzen in Holland ankommen werden, sie mögen nun von den Kapern oder von den Schiffen Unsrer Marine genommen sein oder von Unsern Colonien herrühren, können nur in den Häfen von Amsterdam, Rotterdam und Emden zugelassen werden, wo sie sogleich zu löschen und in ein reelles Depot zu bringen sind.

Art. 2. Wenn die Eigenthümer oder Consignatairs selcher so im Entrepot befindlichen Waaren selbige nach Frankreich schicken wollen, so haben sie bei ihrem Abgange aus dem Entrepot die Abgaben zu bezahlen und sie werden plombirt und unter Caution nach Frankreich expedirt, wo sie bloß durch die Douane von Antwerpen und andere Bureaux am Rheine einpassiren können, die noch durch ein besondres Dekret bestimmt werden sollen.

Art. 3. Diejenigen Colonialwaaren, die auf Verlangen der Proprietairs oder Consignatairs aus dem Entrepot gezogen und ihnen zur Disposition gestellt worden, können nicht mehr in Frankreich eingeführt werden.

Art. 4. Vom 1sten Mai 1811 an sollen die Produkte des Bodens und der Industrie Hollands, die des Nordens und die andern fremden Waaren, außer denjenigen, die in dem ersten Artikel des gegenwärtigen Dekrets bestimmt worden und die durch die Douanen von Holland eingeführt sind, in Frankreich zugelassen werden, ohne irgend einen neuen Zoll zu bezahlen.

Art. 5. Von eben jenem Zeitpunkt an sollen die Colonialwaaren, die in Holland die Abgabe von 40 und 50 Procent bezahlt haben, in Frankreich nicht weiter zugelassen werden.

(Unterz.) Napoleon.

Paris, vom 29. März.

Zu Bordeaux sind binnen 4 Tagen allein 62 Schiffe mit Getreide aus der Vendée und Bretagne angekommen.

Neapel, vom 8. März.

Man spricht von der Errichtung eines Corps zu Castro in Calabrien, und man glaubt, daß sich der König dahin begeben werde.

London, vom 24. März.
(Aus dem Moniteur.)

Die Lage unsrer Armee in Portugall wird immer kritischer. Die Französische Armee ist reichlich mit Lebensmitteln versehen.

Die Flotte, welche im Begriff ist, nach der Ostsee unter dem Commando des S. James Saumarez unter Segel zu gehen, wird aus 25 Linienschiffen, 16 Fregatten und ungefähr 30 kleinern Fahrzeugen bestehen Sie soll im Anfange des May an dem Orte ihrer Bestimmung seyn. Außer dieser großen Seerüstung behauptet man, daß die Minister eine starke Landmacht in die Ostsee schicken wollen.

Amsterdam, vom 30. März.

Der Graf von Celles hat bekannt gemacht, daß in dem General-Rekrutirungs Depot der Holländischen Armee zu Gorcum fortdauernd Fremde angenommen werden, jedoch keine Deserteurs, auch keine Preußische oder Oesterreichische Unterthanen. Die fremden Unterthanen, die zugelassen werden, sind Unterthanen von der Rhein-Conföderation, aus dem Großherzogthum Warschau und aus der Schweiz.

Zufolge des Kaiserl. Dekrets, nach welchem die 7 Holländischen Departements 3000 Matrosen stellen, müssen sich alle Matrosen, die seit dem 11ten Februar 1762 gebohren sind, bei der Munizipalität ihres Wohnorts einschreiben lassen.

Vom 1sten April an gehen hier mit der Versendung der Briefe wesentliche Veränderungen vor. Es ist darüber eine umständliche Bekanntmachung von dem Haupt-Direktor der Posten der Holländischen Departements,

Herrn von Chambure, unterm 20sten dieses erschienen. Die Briefe, die nach Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, nach allen Orten der Departements der Ober-Ems, der Elbmündungen, der Wesermündungen, nach Schweden, Dännemark, Preußen, Sachsen, Pohlen und Rußland bestimmt sind, gehen jetzt, statt zweimal, dreimal in der Woche ab, nämlich jeden Dienstag, Donnerstag (welches der neue Tag ist) und jeden Sonnabend. Die Briefe müssen präcise vor 5 Uhr des Abends auf der Post eingeliefert sein. Bisher war die Zeit bis um 6½ Uhr bestimmt. Die Briefe nach allen gedachten Gegenden müssen bis Lingen frankirt sein, sonst bleiben sie liegen. Ausgenommen davon sind bloß die Briefe der Civil- und Militair-Autoritäten an öffentliche Beamte, die mit einem Contreseing versehen sind. Alle Briefe müssen eine Stunde vor Abgang der Post eingeliefert werden, sonst bleiben sie bis zur nächsten Post liegen. Gold und Silber darf in Briefen nicht verschickt werden. Vom 1sten April an wird bei der Post ein Bureau für Geldversendungen errichtet, worin man offen das Gold und Silber empfängt, und wo man im voraus 5 Procent ihres Werths bezahlt, das Geld möge so weit versandt werden, wie es wolle.

Täglich gehen um 7 Uhr des Abends Briefe ab nach Paris und dem Französischen Reich, nach Spanien, Portugall, der Schweiz, Italien, nach Neapel, Oesterreich, Baiern, Constantinopel, den Levantischen Inseln ꝛc. Nach dem Großherzogthum Berg, nach Frankfurt, dem Königreich Westphalen, Cölln ꝛc. wird dreimal in der Woche correspondirt.

Petersburg, vom 3. März.

Zum Beweise, wie gefährlich es ist, Darrhäuser ohne eine hinlängliche Anzahl von Ausgängen zu bauen, kann folgende traurige Begebenheit dienen, die sich im Sysraner Kreise in einem Dorfe zugetragen hat. In einem einzeln liegenden Darrhause brachen die Bauern Flachs, als auf einmal die im Ofen sich angehäuften Schäben in Brand geriethen. Das Feuer ergriff in einem Augenblick den ganzen Raum des mit Flachs und Schäben angefüllten Darrhauses. Wegen der vielen hier arbeitenden Menschen und der schnell lodernden Flamme, noch mehr aber wegen der engen Thüren und der Entfernung des Darrhauses vom Dorfe, kamen fast alle Menschen, die sich in demselben befanden, vier Bauern, sechs und zwanzig Bauernweiber und vier Kinder, in den Flammen um; vierzehn blieben zwar am Leben, aber nicht ohne große Beschädigung, indem sie mehrere vollkommen verbrannte Glieder verloren.

Vermischte Nachrichten.

Der bisher am Großherzogl. Frankfurter Hofe residirende Königl. Preuß. Gesandte, Hr. von Hänlein, soll in gleicher Eigenschaft nach Wien bestimmt sein.

In der Beireuther Zeitung liest man Folgendes aus Hamburg vom 5. März: „Die bisherigen Hamburger Stadtsoldaten haben nun zum französischen Adler geschworen, und sind von französischen Truppen abgelöst und zum Marsch beordert worden. In voriger Woche giengen 500 dieser Soldaten nach Ratzeburg ab; ihre weitere Bestimmung ist noch unbekannt. Der übrige Theil wird nächstens folgen.

Die Badeanstalten in Warmbrunn haben mehrere Verbesserungen erhalten. So ist zum Beispiel ein dritter Brunnenarzt angestellt, und diesem die Sorge für die Armen unter den Badegästen aufgetragen worden. Anstatt daß bisher jeder Badegast den vierten Theil dessen was sein wöchentlicher Miethzins betrug, zur Unterhaltung der Bade-Commission erlegen mußte, zahlen jetzt die Badegäste, nach einer in drei Klassen eingetheilten Abstufung, wöchentlich 1 Thaler, 16 und 8 Groschen.

Bekanntmachung.

Durch die Königlich Dänische Regierung ist das handelnde und Schiffahrt treibende Publicum in öffentlichen Blättern bereits dazu aufgefordert, alle Arten Getreide und Mundvorrath in Norwegen einzuführen, wofür eine bedeutende Prämie zu gewärtigen ist.

Das Königl. Consulat ist beauftragt, zu dergleichen Unternehmungen besonders aufzufordern und wird über die Nützlichkeit derselben für Schiff und Ladung die nöthige Auskunft ertheilen. Stettin den 9. April 1811.

Königlich Dänisch Consulat in Preußisch Pommern.
Brede.

Anzeigen.

Zu Folge der Aufforderung Einer hiesigen Wohllöbl. Armen-Direktion in denen öffentlichen Blättern unterm 1sten d. zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß die Armendiener am 18ten d. den Anfang machen werden, alte Leinewand zu Charpie und Bandagen einzusammeln. Bei der Menge von Kranken sowohl im Lazareth als auch in der Stadt, herrscht besonders jetzt ein großer Mangel daran, welcher nicht anders als durch die Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner abgeholfen werden kann, indem dergleichen für Geld nicht zu haben, und neue Leinwand hierzu nicht brauchbar ist. Es wird uns daher auch der geringste Beitrag, im Namen dieser, gewiß unglücklichsten Klasse der leidenden Menschheit, äußerst schätzbar sein, und mit dem lebhaftesten Dank erkannt werden. Sollten einige geneigt sein, diese so nothwendige Bedürfnisse für Kranke zu sammeln und verkaufen zu wollen; so wird ersucht, solche beim Unterschriebenen gegen gleich baare Bezahlung zu allen Zeiten abgeben zu lassen. Noch wird bemerkt, daß nach vorher geschehener Anzeige, mit dieser Einsammlung, alle 3 Monate fortgefahren werden soll. Stettin den 10ten April 1811.

Die Erste Deputation zur Aufsicht und Verpflegung aller hiesigen Kranke, welche dürftig sind.
de Rapin.

Die bisher von mir geführte Materialwaaren-Handlung habe ich am heutigen Tage an die Herren C. Sprengel & Stogenthin käuflich überlassen. Ich mache dies hiemit bekannt und ersuche zugleich meine resp. Handlungsfreunde, das Vertrauen womit sie mich beehrt haben, an die neuen Besitzer meiner Handlung zu übertragen, welche es gewiß durch Reellité zu verdienen bemüht sein werden. Stettin den 1sten April 1811.

C. G. Lehmann Wittwe.

Wir beziehen uns an Obiges und empfehlen uns, zugleich einem resp. Publikum, als auch unsern Gönnern und Freunden mit allen Material- und Farbewaaren unter Versicherung der promptesten und reellesten Bedienung ganz ergebenst. Stettin den 1sten April 1811.

C. Sprengel & Stogenthin.

Unser Comtoir ist jetzt in No. 288 Kuhstraße. Stettin den 10ten April 1811. Gebrüder Schröder.

Anzeige.

Um den Wünschen und Anfragen mehrerer Eltern zu begegnen, die ihre Töchter feine weibliche Arbeiten erlernen lassen und in dieser Hinsicht unsrer Leitung anvertrauen wollen, zeigen wir hiemit an, daß wir Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Unterricht in allen feinen weiblichen Handarbeiten ertheilen, und um diesen noch nutzbarer zu machen, eine Anleitung im Musterzeichnen damit verbinden. Wir haben dieses Institut mit dem 1sten d. M. in unsrer Wohnung beym Goldarbeiter Herrn Vogelaer, dem Schlosse gegenüber, bereits eröfnet und den Preis auf 1 Thaler 8 Gr. Courant bestimmt. Stettin den 8ten April 1811. Wilhelmine Minter. Henriette Minter.

Verbindung.

Unsere den 5ten dieses Monats vollzogene Verbindung melden wir allen unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst. Stettin den 9ten April 1811.

G. M. Scheele. Adolphine Scheele geborne von Glöden.

Entbindungen.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohn, zeige ich Theilnehmenden hiedurch ergebenst an. Stöven den 8ten April 1811.

Jobst, Prediger.

Heute wurde meine Frau von einem gesunden Jungen glücklich entbunden. Stettin den 8. April 1811.

Stadion.

Todesfälle.

Mit dem tiefsten Schmerz zeige ich meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden den mir unersetzlichen Verlust meines Mannes ergebenst an; der nach sicheren eingegangenen Nachrichten am 4ten März c. zwischen Danzig und Königsberg auf dem Eise verunglückt ist und mich mit acht Kindern, die seiner Stütze noch alle bedurften, hinterließ. Stettin den 6ten April 1811.

Die verwittwete Schiffer Drewitz, geb. Moderow.

Nur wenige Tage nach dem Tode unsers Sohnes, haben wir nun auch unsre jüngste Zwillingstochter Clara Augusta verlohren. Sie starb gestern Abend um 8 Uhr, in einem Alter von 7 Monaten und 15 Tagen, am Stickhusten. Wir bitten unsre Freunde, uns mit Beileidsbezeigungen zu verschonen. Stettin am 8ten April 1811.

Fr. Ph. Karow. Caroline Karow, geb. Messerschmidt.

Gestern endete mein geliebter Sohn und unser guter Bruder, der Kreis-Sekretair Otto Dettloff Steffen, im 26sten Lebensjahre an der Auszehrung. Alt-Damm den 9ten April 1811. Prediger-Wittwe Steffen und Kinder.

Publikandum wegen Bepflanzung der Landstraßen mit Bäumen.

So vielfältig auch die Anpflanzung von Bäumen längst der Landstraße verordnet worden, so haben doch Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit gegen Beförderung guter Anstalten, diese Anordnungen fast überall in hiesiger Provinz unwürksam gemacht.

Der Nutzen davon kann nicht verkannt werden. Diese Baumpflanzungen gewähren dem Wanderer Schatten, dem Reisenden die Sicherheit, daß er sich aus der Richtung seiner Fahrt nicht verirren kann, und der Grundeigenthümer hat den Vortheil davon, daß die Straßen zum Schaden der anstoßenden Grundstücke nicht in ungebührlicher Breite aufgefahren, sondern in die gesetzmäßige Schranken begränzt werden, und daß ihm die Bäume, wenn sonst angemessene Gattungen gewählt werden, die Materialien zu Besserung der Wege liefern, oder sonstigen wirthschaftlichen Nutzen gewähren. Nicht zu gedenken, daß die Baumalleen, den hin und wieder oden Gegenden ein heiteres Ansehen geben, und die Ansicht verschönern. Zufolge einer an die Königliche Regierung aus dem Ministerio des Innern ergangenen erneuerten Vorschrift, wird daher hiedurch unerläßlich verordnet:

daß die Land- und Hauptstraßen mit dem nächsten Frühjahr, wenn ihnen vorher eine möglichst gerade Richtung gegeben worden ist, mit Bäumen bepflanzt werden sollen. Die Local-Polizei-Behörden sind für die Befolgung verantwortlich, werden aber auch, wenn von Seiten der Guthsbesitzer und Gemeinden Mangel an gutem Willen und Folgsamkeit gegen ihre Anordnung den Zweck vereiteln und verzögern sollte, mit dem geschärftesten Nachdruck unterstützt werden.

Der Einwand, daß die Bäume gepflanzt worden, aber nicht hätten fortgehen wollen, wird durchaus nicht angenommen. Auch für den schlechtesten Boden giebt es geeignete Baumgattungen, und es kommt nur auf die rechte Auswahl an. In dieser werden die verpflichteten Grundeigenthümer nicht beschränkt, sondern solche wird lediglich ihrer Willkühr, jedoch mit dem Vorbehalt überlassen, daß überall hochstämmige Bäume, welche eine freye Passage gestatten, gesetzt werden. Wegen Bestimmung der Breite der Landstraßen, werden die Orts-Polizei-Obrigkeiten auf das Wege-Reglement vom 25sten Juni 1752 verwiesen. Was dagegen die Entfernung, in welcher die Bäume einer von dem andern gesetzt werden sollen, betrift; so wird die Bestimmung derselben der Orts-Polizei-Obrigkeit überlassen.

Zur Erleichterung der Verpflichteten wird nachgelassen, daß für die erste Pflanzung diese Entfernung verdoppelt werden kann, damit die Verpflichteten in dem nächsten Frühjahr nur die Hälfte der erforderlichen Anzahl setzen dürfen, wogegen in dem Herbst des nämlichen oder Frühjahr des folgenden Jahrs, auch der Zwischenraum zwischen zwei Bäume ergänzt, und so die Allee vollzählig gemacht werden muß.

In dem nächsten Jahr nach jeder Pflanzung wird mit Ausgang des May-Monats, wenn die Bäume Laub genommen haben, die Pflanzung revidirt. Für jeden nicht gepflanzten oder nachläßig gesetzten Baum bezahlt der Verpflichtete Acht Groschen Strafe.

Ist der Baum durch Zufall ausgegangen, oder durch Muthwillen vernichtet worden, muß derselbe in der nächsten angemessenen Jahreszeit nachgesetzet werden. Der hiezu Verpflichtete kann sich auch mit der Entschuldigung, daß ihm die Vernichtung des Baumes nicht zur Last falle, dem Nachpflanzen nicht entziehen, indem es ihm überlassen werden muß, seine Entschädigung von Demjenigen zu ver-

langen, welcher durch die Beschädigung oder Entwendung des Baums sich die strenge Ahndung der Gesetze zugezogen hat. Die unterzeichnete Regierung erläßt diese Verfügung mit dem unangenehmen Gefühl, daß es der Erneurung dieser gemeinnützigen Anordnung in hiesiger Provinz jetzt noch bedarf, nachdem deshalb öftere Befehle erlassen sind, und andere Gegenden die leichte Ausführbarkeit und den Nutzen davon schon längst anschaulich dargestellt haben. Allein sie wird auch mit desto schärferem Ernst über deren Befolgung wachen, und die Trägheit und Gleichgültigkeit, welche so oft der Förderung des Guten entgegen sind, mit dem würksamsten Nachdruck ohne Nachsicht für die betroffene Individuen endlich abzuhelfen wissen. Signatum Stargard den 26. Februar 1810. Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publikandum.

Die Physiker sind bereits durch den §. 6. ihrer Instruktion vom 17. Oktober 1776 verpflichtet, Mißgeburten und andere ihnen vorkommende medizinische Merkwürdigkeiten an das anatomische Musäum zu Berlin einzusenden.

Um nun der Verbreitung falscher Gerüchte und Urtheile bei vorkommenden Mißgeburten, und der Bestärkung unwissender Leute in den bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich geäußerten schädlichen Vorurtheilen und Aberglauben, vorzubeugen, ist in Gemäßheit höherer Verfügung festgesetzt worden:

1.) Daß jede menschliche Mißgeburt von der Hebamme dem Physikus angezeigt, und wenn sie todt ist, ungesäumt übersendet werden soll. Hebammen, welche dieses zu thun unterlassen, werden in eine angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe genommen. Damit aber solche Monstra für die Wissenschaft von den zu solchen Untersuchungen geübten Forschern benutzt werden können, sollen die Physiker die Uebersendungen solcher Mißbildungen nie unterlassen.

2.) Unbedeutende und gewöhnliche Mißbildungen wie Hasenscharten, Wolfsrachen, Finger ähnliche Auswüchse an Händen mit 5 Fingern bei todtgebornen Kindern, solche Acephali, wo nur ein Theil der Seitenbeine und Stirnbeine ꝛc. ꝛc. mangelt, sollen zurückgegeben oder begraben werden.

So wie nun solches hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft des Publikums gebracht wird, werden nicht nur alle Aerzte und Chirurgen aufgefordert, die bei Leichen-Oeffnungen, Operationen ꝛc. gefundene besonders merkwürdigen pathologischen Mißbildungen und zwar nach Umständen in taugliche hölzerne Gefässe unter Branntwein oder reines Wasser, worin etwas Allaun aufgelöst worden, zu setzen, und unter Adresse des Professor Dr. Rudolphi zu übersenden, und die Vergütigung ihrer liquidirten Auslagen und Unkosten zu gewärtigen — sondern es ergehet auch an die Gutsbesitzer, Bauern, Jäger, Schäfer und Fischer die Aufforderung, die Merkwürdigkeiten der ihnen etwa vorkommenden thierischen Mißbildungen auf eben diese Art einzusenden.

Das vermeintliche Recht auf den Besitz von Monstris wird hoffentlich Niemand bestimmen, dem Musäo zu dem gedachten nützlichen Zweck und in Berücksichtigung der dadurch zu behauptenden Vorurtheile, selbige zu entziehen und aus Vorurtheil oder Eigensinn beerdigen zu lassen; zudem dergleichen Mißbildung für Niemand weiter von Nutzen sein können. Gegentheils Jemand durch solche Handlungsweise seine Abneigung zum allgemeinen Besten beizutragen auf eine unrühmliche Weise dokumentiren würde.

Auch die Einsendung der irgendwo vorkommenden seltenen Thiere zum Zergliedern wird erwünscht sein, und es soll in den über das Musäum von Zeit zu Zeit herauszugebenden Schriften, rühmliche Erwähnung aller derer geschehen, welche sich um die Bereicherung desselben auf die eine oder die andere Art verdient gemacht haben.

Es ist zu hoffen, daß Niemand wissentlich und aus Mangel an Aufklärung eine Gelegenheit versäumen wird, sich um ein eben so bedeutendes als nützliches vaterländisches Institut, wie das gedachte Musäum ist, verdient zu machen. Stargard den 14ten März 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publikanda.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen höchst nothwendiger Reparatur der Brücke über die Plöne bei Hohenkrug, die Passage über Hohenkrug vom 20sten April bis zum 15ten May gesperrt sein wird; daher jeder seinen Weg, während dieser Zeit über das Dorf Jeseritz zu nehmen hat. Stargard den 24. März 1811.

Königl. Preußische Regierung von Pommern.

Sämtliche Untergerichte im Departement des Ober-Landesgerichts in Stettin, bei welchen bis jetzt noch gar keine Hypothekenbücher oder doch nicht von allen ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Grundstücken vorhanden sind, werden hierdurch angewiesen, die Hypothekenbücher sofort anzulegen, sich dabei und bei der Führung derselben nach den Vorschriften der Hypotheken-Ordnung vom 20sten December 1783. Titel III. und IV. und des ihnen besonders mitgetheilten Rescripts vom 26sten Juli 1809 zu achten, auch bei Einreichung der Prozeß-Tabellen zugleich anzuzeigen, in wie weit sie dieser zur Beförderung des Credits der Grundbesitzer abzweckenden Anweisung Genüge geleistet haben. Diejenigen Untergerichte, welche solches unterlassen, werden daran auf ihre Kosten erinnert werden. Die Gerichtsherren werden hierbei auf die Vorschrift der Hypotheken-Ordnung Titel IV. §. 42. verwiesen, nach welcher sie die zur Anlegung der Hypothekenbücher erforderlichen baaren Auslagen, aus den Nutzungen der Gerichtsbarkeit zu bestreiten sich nicht entbrechen können. Stettin den 29sten März 1811.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Hausverkauf.

Das in der Reifschlägerstraße sub No. 51 belegene, zur Concursmasse der Wittwe des Kaufmanns Friedrichs gehörige Haus, welches zu 2385 Rthlr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Onerum und der Reparaturkosten, auf 2568 Rthlr. 8 Gr. ausgemittelt worden, soll den 20sten Junii, den 20sten August und den 22sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 25. März 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Die Ehefrau des unter dem Infanterieregiment v. Pirch gestandenen Schützen Peter Engell, Friederica geb. Gardzinsky, hat angezeigt, daß ihr Ehemann sie bereits vor 5 Jahren böslich verlassen, sie seitdem von dem Leben und Aufenthalt desselben nichts erfahren, und deshalb um

dessen öffentliche Vorladung, und bey seinem Ausbleiben auf Trennung der Ehe angetragen. Zur Beantwortung der Ehescheidungsklage, und zur weitern Verhandlung darüber, haben wir einen Termin auf den 22sten Julii d. J. angesetzt, und laden den Engell demnach hiemit vor, sich innerhalb 3 Monathen und spätestens in dem gedachten Termin, des Vormittags um Eilf Uhr, in hiesiger Gerichtsstube zu gestellen, sich über die ihm von seiner Ehefrau zur Last gelegte Verlassung zu verantworten, und hiernächst die weitere rechtliche Verhandlung zu gewärtigen, widrigenfalls die von seiner Ehefrau angezeigte bösliche Verlassung für richtig angenommen, das bisher bestandene Band der Ehe getrennt, und er für den schuldigen Theil wird erklärt werden. Greiffenhagen den 19ten März 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Ein über seinen Lebenswandel und seine Geschicklichkeit mit guten Attesten versehener Hauszimmermann kann hieselbst sein gutes Auskommen erwarten. Ueckermünde den 14ten März 1811.

Der Magistrat.

Holzverkauf.

Von dem im verflossenen Winter in den Stadtbrüchern geschlagenen Holze, bestehend in 8füßigen und 4füßigen Kloben- und 3füßigen Knüppelholz, soll ein Theil sogleich aus den am Bollwerk angekommenen Kähnen verkauft werden. Liebhaber melden sich dieserhalb bey den Holzsetzer Dallmer. Stettin den 26sten März 1811.

Die städtsche Oeconomie-Deputation.

Am 16ten April d. J. in der hiesigen Gerichtsstube sollen die in diesem Winter im Schwantewitzschen Kirchenbruche geschlagenen 44¼ Klafter elsen Klobenholz, 6 Fuß lang und 6 Fuß hoch gesetzt, welche jetzt auf der Gansekinschen Ablage stehen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches Kauflustigen mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß die Taxe in der Gerichtsstube eingesehen werden kann, und der Zuschlag von der Genehmigung der Königl. Regierung abhängt. Stepenitz den 19ten Februar 1811.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt.

Es soll in Termino den 22sten April c. im Forsthause zu Grammentin, Amts Verchen, von einigen Forst-Abschnitten, des Königl. Grammentinschen Reviers, welche in 9 besonderen Parcelen bestehen, verschiedenes eichen und büchen Nutz- auch Brennholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufliebhaber können sich vorher die zum Verkauf bestimmten Kabeln von den Revierforstbedienten anweisen lassen, selbige in Augenschein nehmen, und haben bey annehmlichen Gebot den Zuschlag, bis auf höhere Approbation, zu gewärtigen. Forsthaus Grammentin den 16ten März 1811.

Der Königl. Oberforstmeister Matthiaß.

Kleesaamen-Verkauf.

Guter rother und weißer Kleesaamen ist zu haben zu Pretzen bey Anclam.

v. Tornow.

Auctions-Anzeige
ausserhalb Stettin.

Es sollen am 24sten April d. J. und folgenden Tage wegen geschehener Verpachtung, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Martentin, in öffentlicher Auction, gegen baare Bezahlung, bald in Courant bald in guter Münze, verkauft werden: Pferde, Stuten, Schweine, Federvieh, Wagen, Schlitten, Eggen rc, auch gute und nützliche Meubel und Hausgeräth aller Art, Betten, Federn, Leinen, einiger Vorrath zum Gebrauch, wie auch eine Berliner moderne dreysitzige Kutsche in Federn hangend, mit Nothriemen und Laternen versehen. Kauflustige werden eingeladen, sich am benannten Tage Morgens zwischen 8 und 9 Uhr hier einzufinden. Martentin bey Wollin den 22sten März 1811.

von Flemming.

Aufforderung.

Vermöge Auftrags der Erben des verstorbenen Herrn Hofapotheker Meyer ersuche ich diejenigen, welche noch Forderungen an dessen Nachlaß haben, solche baldmöglichst dem Unterzeichneten anzuzeigen, damit bey der jetzigen Auseinandersetzung der Erben darauf Rücksicht genommen werde. Auch fordere ich diejenigen, welche dem Verstorbenen Zahlungen zu leisten haben, hiedurch auf, solche binnen 6 Wochen und längstens bis Ausgang künftigen Monats an den Unterzeichneten abzutragen, widrigenfalls ich ohne weitere Erinnerung klagen werde. Stettin den 4ten April 1811.

Calo, Landsyndikus
und Justiz-Commissarius.

Aufforderung.

Da der zuletzt hier gewohnte Herr Canzley-Director Lükefeld am 12ten Novbr. vorigen Jahres zu Pudagla in Pommern verstorben ist; so werden auf Verlangen der Frau Wittwe, Behufs der Theilung, nicht nur die etwanige unbekannte Gläubiger, sondern auch die Schuldnere des Erblassers hiedurch ersucht und aufgefordert, sich innerhalb drey Monathen und spätestens den 15ten Julii dieses Jahres hieselbst beym Unterzeichneten mit ihren gültigen Forderungen resp. zu melden und die Schulden zu berichtigen, widrigenfalls die bekannte gesetzliche Folgen eintreten. Stargard in Pommern den 9ten April 1811.

Heidemann, Justiz-Commissarius.

Auctions-Anzeige in Stettin.

Auction über eine Parthey Baumwolle, worauf der Continental-Tarif bezahlt ist, Sonnabend den 13ten April c., Nachmittags um 2 Uhr, in meinem Speicher am Bladdrin.

C. L. Wißmann.

Auction am Sonnabend den 13ten April, Nachmittags 2 Uhr, über bestes Petersburger Seifentalg im Grawitzschen Speicher.

Auction über eine kleine Parthey schöne Mallagaer Rosinen, am Dienstage den 16ten April, Nachmittags 2 Uhr, im Hause No. 1029 in der Löcknitzer Straße.

Die am 2ten April im Hause No. 1150 auf dem Klosterhofe anstehende Auction, wird auf den 22sten April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, verlegt, und kommen dann noch gute Betten und eine große Badewanne vor.

Auction in Schwedt.

Auction über eine Parthey Nordamericanischen Rumm, den 22sten April d. J. bey die Herren Harlan & Comp. in Schwedt.

Zu verkaufen in Stettin.

Alte Franz- und Graves-Weine in kleinen Gebinden und Bouteillen, wie auch Thee, Schiffs- und Schwefelpech ist billigst zu haben, bey J. G. Bahr, Mittwochstraße No. 1068.

Guter Saathafer, frischer Steinkalk, Birkincheasche Mauer-, Dach-, Hohl- und Fliehrsteine, bey Gottlieb Wilhelm Schulze, oberhalb der Schuhstraße in Stettin.

Rother und weißer Klee-, Luzern-, Esparcette-, Reigras-, Runkelrüben-, Tobacksaamen u. s. w., von bekannter Güte, bey Werckmeister & Vincent am Kohlmarkt.

Ein Fuchswallach mit Blesse, besonders gut zum Einspänner, stehet zum Verkauf im goldenen Löwen in der Louisenstraße.

In der Oderstraße No. 22 ist Burgunderwein für billige Preise zu haben.

Gute Saatgerste ist billig bey mir zu haben.
C. F. Langmasius.

Besten Limburger Käse, Braunsch. Wurst, Citronat, candirte Orangeschaalen und Castanien, bey Hornejus & Comp., Louisenstraße No. 739.

Lorbeerblätter, Pomeranzenschaalen, Magdeb. Kümmel und frisch gebrannten Gips, bey C. Goldhagen, oben der Schuhstraße.

Beste Sorte geräucherten Lachs, ächte Braunschweiger Würste, holl. Heringe $\frac{1}{8}$., $\frac{1}{16}$. und $\frac{1}{32}$ bey Gottschalck junior.

Hausverkauf in Stettin.

Unterschriebener ist beauftragt worden; das am Roßmarkt unter No. 721. belegene Haus unter äusserst billigen Bedingungen zu verkaufen, so daß unter andern $\frac{2}{3}$ des Kaufpreises darauf stehenbleiben können. Sollte sich auch nur jemand finden, der die Ober-Etage des gedachten Hauses auf mehrere Jahre zu miethen geneigt wäre, so würde hierüber sehr leicht eine Vereinigung zu treffen seyn. Stettin den 9. April 1811. Dieckhoff.

Zu vermiethen in Stettin.

In dem Hause No. 855 in der Schuhstraße ist die zweyte und die dritte Etage zu Michaelis d. J. zu vermiethen. Eine jede besteht aus einem Saal, drey Stuben, Kammern, Küche, Bodenraum und Keller.

Da sich zu meinem Hause bey den jetzigen Zeitumständen kein annehmlicher Käufer gefunden hat; so bin ich willens, meine Unter-Etage nebst Seitenhintergebäude und Bodenraum, zusammen oder theilweise zu vermiethen, und bitte den Miethslustigen sich spätestens bis medio May bey mir zu melden. Stettin den 7ten April 1811.
C. Louis Malbranc.

Bekanntmachungen.

Ich werde mein am Roßmarkt belegenes Haus verkaufen, sobald sich ein annehmlicher Käufer dazu findet. Es ist vor 9 Jahren ganz neu ausgebauet worden, und sehr bequem eingerichtet. Ein Theil des Kaufpretiums kann stehbar darauf stehen bleiben. Etwanige Liebhaber lade ich ein, mit mir deshalb in Unterhandlung zu treten. Stettin den 30sten März 1811.
Hübner, Russisch-Kaiserl. Consul hieselbst.

Ein Prediger auf dem Lande, einige Meilen von Stettin, wünscht zu mehrerer Aufmunterung den Unterricht seines einzigen Kindes, eines Sohnes von 9 Jahren, noch 2 Söhne guter Eltern gegen eine nicht unbillige Vergütigung in Pension zu nehmen. Eine nähere Auskunft hiervon giebt der Herr Buchhändler Kaffke in Stettin.

In Bezug auf meine frühere Bekanntmachung, zeige ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit ergebenst an: daß ich nunmehro in meiner Niederlage Strohhüthe der neuesten Façons, mehrere geschmackvolle Blumen und Bänder erhalten habe. Die vorzüglichste Güte und Schönheit dieser Waaren sowohl, als die in jeder Hinsicht billigen Preise, lassen mich eines zahlreichen Zuspruchs erwarten. Auch habe ich aufs neue ein Sortiment neuester Art Sommermützen von Sammet, Tuch und Nanquin, nebst Hüthe für Herren in ganz neue Façons, ganz moderne Sonnenschirme in chinesische Mustern, Damesschuhen, porcellaine Tassen, und dergleichen schön bemalten Pfeiffenköpfen mit Devisen erhalten. Ich empfehle mich damit unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung ganz ergebenst. Stettin den 5ten April 1811. Frd. Wilh. Weidmann, am Heumarkt No. 48.

Daß ich aus der berühmten Strohfabrik des Herrn Erich in Berlin eine Auswahl sehr schöner Strohhüthe nebst Blumen und französische façonnirte und glatte Bänder erhalten habe, zeige ich einem geehrten Publico ergebenst an, und versichere die billigsten Preise.
Dorothea Rudorff, in Stettin.

Das Kunst- und Industrie-Magazin ist von heute an in No. 288, Kuhstraße. Stettin den 8. April 1811.

Seit dem 28sten dieses habe ich mein Logis nach der Königsstraße bei dem Kaufmann Herrn Sülmann verlegt. Stettin den 29sten März 1811.
J. C. Karp, Stadtmäckler.

Allen meinen hiesigen Gönnern und Freunden mache hiedurch ergebenst bekannt, daß ich nach wie vor bey der Wittwe Seideln am Roßmarkt No. 759 wohne.
Klehmer, Schloßmusikus in Stettin.

Da ich mich nunmehro selbst eigen etablirt habe; so verfehle ich nicht, dieses einem hochgeehrten Publico, wie auch allen meinen Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte, mir durch gütiges Zutrauen mit geneigter Arbeit zu unterstützen. Stettin den 12. April 1811. Mahler Friedr. Plathe junior ate. wohnhaft an der Breiten- und Papenstraßen-Ecke No. 397.